

Fraktionsantrag der CDU	Vorlage-Nr: VO/18/175
	Status: öffentlich
	Datum: 09.07.2018
Federführend:	Bericht im Ausschuss: Henry Stümer
Büro des Bürgermeisters	Bericht im Rat:
	Bearbeiter: Inga Ries
IT-Digital-Konzept für öffentliche Einrichtungen von Tornesch	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
23.07.2018	Hauptausschuss

Sehr geehrter Herr Radon,

in den vergangenen Monaten sind immer wieder Vorlagen zu Digital- und IT-Konzepten für das Rathaus, den Schulverband, die Grundschulen, die KGST und die Stadtbücherei diskutiert worden. Auch die digitale Anbindung der beiden Feuerwehrwachen untereinander ist aktuell nur mit einer – nicht komplett funktionstüchtigen – Zwischenlösung (Richtfunk) ausgestattet. In allen Diskussionen fällt immer wieder der Hinweis, dass die genutzten Systeme veraltet oder mit übergeordneten Einrichtungen nur bedingt kompatibel sind. Es wird über Systemausfälle geklagt und einen erhöhten Einsatz bei den Personal-Ressourcen für die Wiederherstellung der ausgefallenen Systeme.

Durch aktuelle Beschlusslagen sollen punktuell Verbesserungen herbeigeführt werden. Dieses führt aber wiederum nur zu einzelnen Insel-Lösungen und diese sind nach aktuellem Stand nicht für eine Erweiterung innerhalb der Systeme geeignet.

Die CDU schlägt daher vor, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den anwendenden Einrichtungen wie Rathaus, Bücherei, Feuerwehren, Schulen etc. ein jeweiliges Lastenheft mit den benötigten Anforderungen für die Digitalisierung zusammenstellt. Auf Basis dieser Lastenhefte sollen Angebote von entsprechenden Dienstleistern eingeholt werden, die diese Anforderungen in Einklang bringen und zukunftsorientiert optimieren. Dieses einheitliche Konzept sollte nach dann erfolgter Abstimmung von dem gewählten Dienstleister umgesetzt und betreut werden. Das derzeit eingesetzte Personal im IT-Bereich soll die Schnittstelle zwischen Verwaltung und Dienstleister stellen.

Ziel dieser Maßnahmen soll sein, den Übergang der öffentlichen Einrichtungen in die Digitalisierung einheitlich und zukunftsorientiert zu ermöglichen.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
 Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkte/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeinsparungen/-kosten	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
<small>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</small>						
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Die Verwaltung wird gebeten, zusammen mit den weiteren öffentlichen Einrichtungen Lastenhefte für die jeweiligen IT-Anforderungen bis Ende 2018 zu erstellen. Die Lastenhefte sind von den Anwendern, der IT Abteilung und den Datenschutzbeauftragten abzuzeichnen. Diese sind dem Hauptausschuss in seiner Februar-Sitzung vorzulegen um eine entsprechende Ausschreibung vorzubereiten.

Für die ersten Maßnahmen zur Umsetzung des Digital-Konzeptes sind für 2019 vorsorglich 150.000,- Euro im Vermögenshaushalt einzuplanen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Henry Stümer

Anlage/n:
keine